

Die Firma Zimmermann Verpackungen GmbH erklärt hiermit, dass das folgende Produkt:

Artikelnummer: 35040

Bezeichnung: Seitenfaltenbeutel aus LD-PE; 160/100 x 460 mm;

Farbe: farblos; Stärke: 0,03 mm; Druck: „Der gute Striezel“

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung 2023/2006 (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff Richtlinien 2002/72/EG) den EU-Verordnungen Nr. 1935/2004 und EU 10/2011 in Ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoffrichtlinien 2002/72/EG ff.).

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwert gemäß den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Simulanz	Bedingung	Einheit	Wert	Limit
Essigsäure 3 %	40°C / 10 Tage	mg / dm ²	1	max. 10
Ethanol 95 %	40°C / 10 Tage	mg / dm ²	3	max. 10
Ethanol 95 %	20°C / 2,5 Stunden	mg / dm ²	3	max. 10
Isooctan	20°C / 48 Stunden	mg / dm ²	3	max. 10
Isooctan	40°C / 24 Stunden	mg / dm ²	3	max. 10
Isooctan	60°C / 0,5 Stunden	mg / dm ²	3	max. 10
Olivenöl	40°C / 10 Tage	mg / dm ²	3	max. 10

Sofern in dem Produkt Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind werden die in den Richtlinien 2002/72/EG und Empfehlungen des BfR aufgeführten Grenzwerte eingehalten.

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Wässrige, saure, alkoholische und fetthaltige Lebensmittel

Art/Arten von Lebensmittel, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Alle anderen Arten von Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Langzeitkontakt bei Raumtemperatur bis max. 40°C

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde:

1 dm² auf 100 ml Lebensmittel

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch die Chargennummer gewährleistet.

Der in der EU Direktive 94/62/EG festgelegte maximale Grenzwert für Schwermetalle von 100 ppm wird nicht überschritten.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Es wurden bei der Herstellung des Produktes keine Dual Use Additive verwendet.

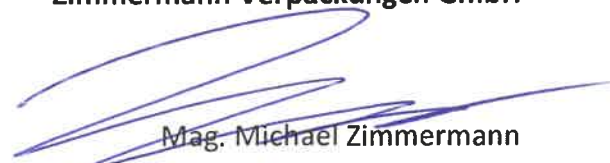
Nach Auskunft unseres Vorlieferanten enthält das Produkt keine Schwermetalle.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Rückverfolgbarkeit gemäß 1935/2004 ist durch die an der Verpackung angebrachte Artikel- und Chargennummer gewährleistet.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Zimmermann Verpackungen GmbH



Mag. Michael Zimmermann